



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Embassy of the Republic of Uganda
Axel-Springer-Straße 54a
10117 Berlin

nur per Fax: 030 240 47 557

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Ihre E-Post vom 14.06.2021 an den Preußischen Staat Freistaat Preußen

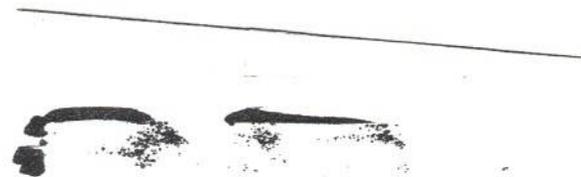
Seine Exellenz Herr Botschafter Kivuna,

hiermit erhalten Sie die Eingangsbestätigung auf Ihre E-Post vom 14.06.2021 und den beigefügten Schriftsatz an die Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs mit dem direkten Faxeingang bei den Botschaften der Russischen Föderation, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Volksrepublik China.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen verzichtet nicht auf seine internationalen Völkervertragsrechte und seine Staatsangehörigen nicht auf ihre unveräußerlichen Menschenrechte! (ius postliminii quod ius cogens)

Anlagen

Gegeben am 16. Juni 2021





Freistaat Preußen
Staatsministerium
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
mit seiner Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An die

alliierten Besatzungsmächte des Zweiten
Weltkriegs

ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der
Vereinten Nationen

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

Postzustellung über:
Freistaat Preußen
Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 c
[15926] Fürstlich Drehna

**Aufforderung zur Einhaltung der
Charta der Vereinten Nationen Artikel 2 Nr. 1**

Schließung der Botschaft Uganda in Berlin

Der seit dem 20. Juli 1932 völkerrechtlich deliktunfähige Preußische Staat Freistaat Preußen wurde durch die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs ebenso unter militärische Besatzung gestellt, wie das exterritorial zu Preußen liegende Dritte Reich.

Dies obwohl der Preußische Staat Freistaat Preußen an keinen kriegerischen Handlungen im Zweiten Weltkrieg teilnahm und selbst bereits seit dem 20. Juli 1932 durch die Weimarer Republik, aus der das Dritte Reich hervorging, kriegerisch besetzt war.

Mit dem s.g. Zwei plus Vier-Vertrag wurde im Jahr 1990 das Dritte Reich/BRD in seinen Grenzen von 1937 wieder hergestellt und das zum Dritten Reich exterritoriale Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen weiterhin unter die von den alliierten Besatzungsmächten eingesetzte Besatzungsverwaltung „Bund“ gestellt. (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 133.)

Der bis heute durch die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs besetzte Preußische Staat Freistaat Preußen ist ein unauflösbares Völkerrechtssubjekt und hat trotz Jahrzehnte lang andauernder kriegerischer Besatzung sein Staatshoheitsgebiet nicht aufgegeben und seine Staatsouveränität nicht verloren.

Daher fordert das Preußische Staatsministerium die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs auf, die Neutralitätsrechte des Preußischen Staates Freistaat Preußen auch unter Besatzungsbedingungen zu beachten und dafür Sorge und Verantwortung zu tragen, daß keine ausländischen Staaten eigene Hoheitsakte auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet vornehmen, und ausländische Missionen betreiben, ohne Genehmigung des Preußischen Staatsministeriums.

Dies gilt insbesondere für den zum Preußischen Staat exterritorial liegenden Staat Bundesrepublik Deutschland (BRD)/Drittes Reich und die von der BRD/Drittes Reich

zugelassenen ausländischen Vertretungen, welche ausdrücklich keine diplomatischen Beziehungen mit Preußen pflegen wollen! (Anlage)

„Die aus dem Souveränitätsgrundsatz (Art. 2 Nr. 1 VN_Charta) abgeleitete Pflicht zur Achtung der völkerrechtlichen Gebietshoheit verbietet einem Staat die Vornahme und Durchsetzung eigener Hoheitsakte auf fremden Staatsgebiet. Demnach dürfen Staatsorgane im Ausland grundsätzlich keine Hoheitsakte (acta iure imperii) vornehmen. [...]

Einschränkungen der Gebietshoheit sind regelmäßig dem Gedanken der Staatenkooperation geschuldet und müssen zu diesem Zweck notwendig erscheinen.“
(Quelle: Wissenschaftliche Dienste WD 2 - 3000 - 095/20)

Daher fordert das Staatsministerium des Freistaats Preußen die alliierten Besatzungsmächte auf, umgehend die Schließung der

Botschaft der Republik Uganda
Axel-Springer-Straße 54a
10117 Berlin

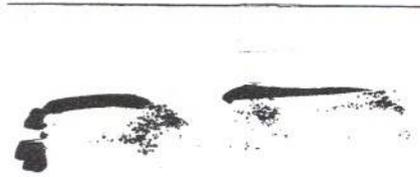
zu veranlassen, da Berlin zum Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen gehört und es z.Z. keine Staatenkooperation zwischen Uganda und Preußen gibt.

Zur Pflege diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich sind die entsprechenden ausländischen Missionen auf dem exterritorial zum Preußischen Staat liegenden Staatshoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich einzurichten.

- ius cogens -
- ius postliminii ex October XIX, MMXII -

Anlage: Schreiben per E-Post der Botschaft der Republik Uganda an „zentraleverwaltung@freistaat-preussen.world“ vom 14.06.2021

Gegeben am 15. Juni 2021
zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt
geographischer Flächenschwerpunkt 52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O



Betreff: Ihre Fax Sendungen an unsere Botschaft

Von: Uganda Embassy Commerce <commerce@ugandaembassyberlin.de>

Datum: 14.06.21, 12:11

An: "zentraleverwaltung@freistaat-preussen.world"
<zentraleverwaltung@freistaat-preussen.world>

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir möchten Sie hiermit dringen auffordern, von weiteren Fax Sendungen an unsere Botschaft Abstand zu nehmen.

Wir haben keine Verwendung und Interesse an Ihren Publikationen.

Wir bitten Sie daher, uns keine weitere Diplomatische Korrespondenz per Fax zu schicken.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser email.

Mit freundlichen Grüßen,

Ambassador's Office

Embassy of the Republic of Uganda

Axel-Springer-Straße 54a

10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30 20 60 99 -0

Tel. +49 (0) 30 20 60 99 15

Fax +49 (0) 30 240 47 557

Email: commerce@ugandaembassyberlin.de

http: www.ugandaembassyberlin.de

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 16/06/2021 09:46
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

05

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
16/06	09:15	030 229 93 97	02:47	05	OK	
16/06	09:19	030 830 510 50	01:33	05	OK	ECM
16/06	09:21	030 20 45 75 71	01:19	05	OK	ECM
16/06	09:24	0228 355 950	01:32	05	OK	ECM
16/06	09:46	030 590 03 90 67	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
 und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
 mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
 in der Funktion des persistent objector
 - ius postliminii quod ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna
 www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

16-06/21 FP

Aufforderung zur Schließung der Botschaft der Republik Uganda

Exzellenzen,

das Auswärtige Amt des Staatsministeriums gemäß Art. 49 der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30.11.1920 entbietet Ihren Exzellenzen seine besten Empfehlungen und

SENDEBERICHT

ZEIT : 16/06/2021 15:06
NAME : Freistaat Preußen
FAX : 0
TEL :
S-NR. : E78295H8N349915

DATUM/UHRZEIT	16/06 15:04
FAX-NR. /NAME	03024047557
Ü.-DAUER	00:02:40
SEITE(N)	05
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Embassy of the Republic of Uganda
Axel-Springer-Straße 54a
10117 Berlin

nur per Fax: 030 240 47 557

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Ihre E-Post vom 14.06.2021 an den Preußischen Staat Freistaat Preußen

Seine Exellenz Herr Botschafter Kivuna,

hiermit erhalten Sie die Eingangsbestätigung auf Ihre E-Post vom 14.06.2021 und den beigefügten
Schriftsatz an die Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs mit dem direkten Faxeingang bei den
Botschaften der Russischen Föderation, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten
Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Volksrepublik China.